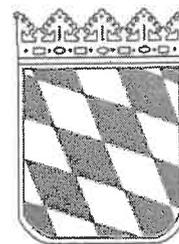


Verwaltungsgemeinschaft Thiersheim

Mitgliedsgemeinden: Markt Thiersheim
Markt Thierstein
Gemeinde Höchstädt i.Fichtelgebirge



Verwaltungsgemeinschaft Thiersheim • Postfach 30 • 95707 Thiersheim

per Mail:
Josef Reichardt
Team Wahlkampfkoordination
Zentrale Plakatierungskoordination
Piratenpartei Deutschland

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unsere Zeichen	Telefon: 0 92 33/7 74 22-0 oder 0 92 33/7 74 22-12 E-Mail: m.wenzel@vg-thiersheim.de	Zimmer-Nr.	Thiersheim,
	A 004-01 – Frau Wenzel / MW		2.04	01.07.2021

Plakatierung im Bereich der VG Thiersheim - Plaktierung für die Piratenpartei

Anlage: 3 Lagepläne

Sehr geehrter Herr Reichardt,

wir dürfen uns auf Ihre Nachricht vom 30.06.2021 beziehen.

Dazu teilen wir mit, dass in unseren Mitgliedsgemeinden Thiersheim, Thierstein und Höchstädt i.Fichtelgebirge keine Verordnungen zur Plakatierung vorhanden sind. Die Gemeinden haben jedoch folgende Regelungen festgelegt.

Höchstädt:

Es darf lediglich an den in der Bahnhofstraße befindlichen Straßenlaternen plakatiert werden, wobei die Laterne gegenüber dem Anwesen Bahnhofstr. 15 auszunehmen ist. Es dürfen im Ort nicht mehr als 3 Plakate angebracht werden. Zusammen mit den Ortsteilen Braunersgrün und Rügersgrün dürfen insgesamt nicht mehr als 5 Plakate im Gemeindebereich angebracht werden.

Thiersheim:

In Thiersheim steht im gesamten Gemeindegebiet 1 Plakattafel zur Verfügung: Thiersheim (Zufahrt zum Busbahnhof hinter dem EDEKA-Markt). Plakatieren an Straßenlaternen, Verkehrszeichen und Schutzumzäunungen an Bäumen ist nicht gestattet.

Dienstgebäude
Marktplatz 2
95707 Thiersheim

Besuchszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo, Di, u. Do 13.00 – 17.00 Uhr

Telefax 0 92 33/7 74 22 –50
poststelle@vg-thiersheim.de

Sprechzeiten der
Mitgliedsgemeinden
Höchstädt i.Fichtelgebirge:

Di. 13.00 – 17.00 Uhr
Do. 13.00 – 17.00 Uhr

Thierstein:

Di. 13.00 – 17.00 Uhr
Do. 13.30 – 17.30 Uhr

Sparkasse Hochfranken
Kto.-Nr. 620 240 614 (BLZ 780 500 00)
VR-Bank Fichtelgebirge eG
Kto.-Nr. 5715466 (BLZ 781 600 69)

Thierstein:

In Thierstein stehen im gesamten Gemeindegebiet 2 Plakattafeln zur Verfügung: Thierstein Pfaffenweg und in Schwarzenhammer Ecke Egerstraße/An der Steinselb. Plakatieren an Straßenlaternen oder Verkehrszeichen ist nicht gestattet.

Wie bei den einzelnen Mitgliedsgemeinden bereits darauf hingewiesen, ist das Plakatieren an Schutzumzäunungen von Bäumen, an Straßenlaternen und Verkehrszeichen NICHT GESTATTET! Bitte beachten Sie unbedingt dieses Verbot. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass aufgrund der Plakatierung für alle Verkehrsteilnehmer keine Sichtbehinderungen/Verkehrsbehinderungen entstehen dürfen.

Bei Zuwiderhandlung sind die Mitarbeiter der Bauhöfe beauftragt, die Plakate zu entfernen. Sie werden vier Wochen aufbewahrt und können in dieser Zeit vom Eigentümer im jeweiligen Bauhof abgeholt werden. Bei Nichtabholung werden die Plakate vernichtet.

Die Plakatierung wird wie beantragt für den im Betreff genannten Zweck genehmigt; Gebühren werden nicht erhoben. Eventuell verwendete Plakatständer können aufgestellt werden.

Für Wahlwerbung mittels Großflächen-Plakatwerbung oder Bauzaun-Plakatwerbung stehen Ihnen die im Lageplan gekennzeichneten Flächen zur Verfügung. Die Aufstellung der Wahlwerbung wird Ihnen durch die Verwaltungsgemeinschaft Thiersheim auf diesen Flächen genehmigt.

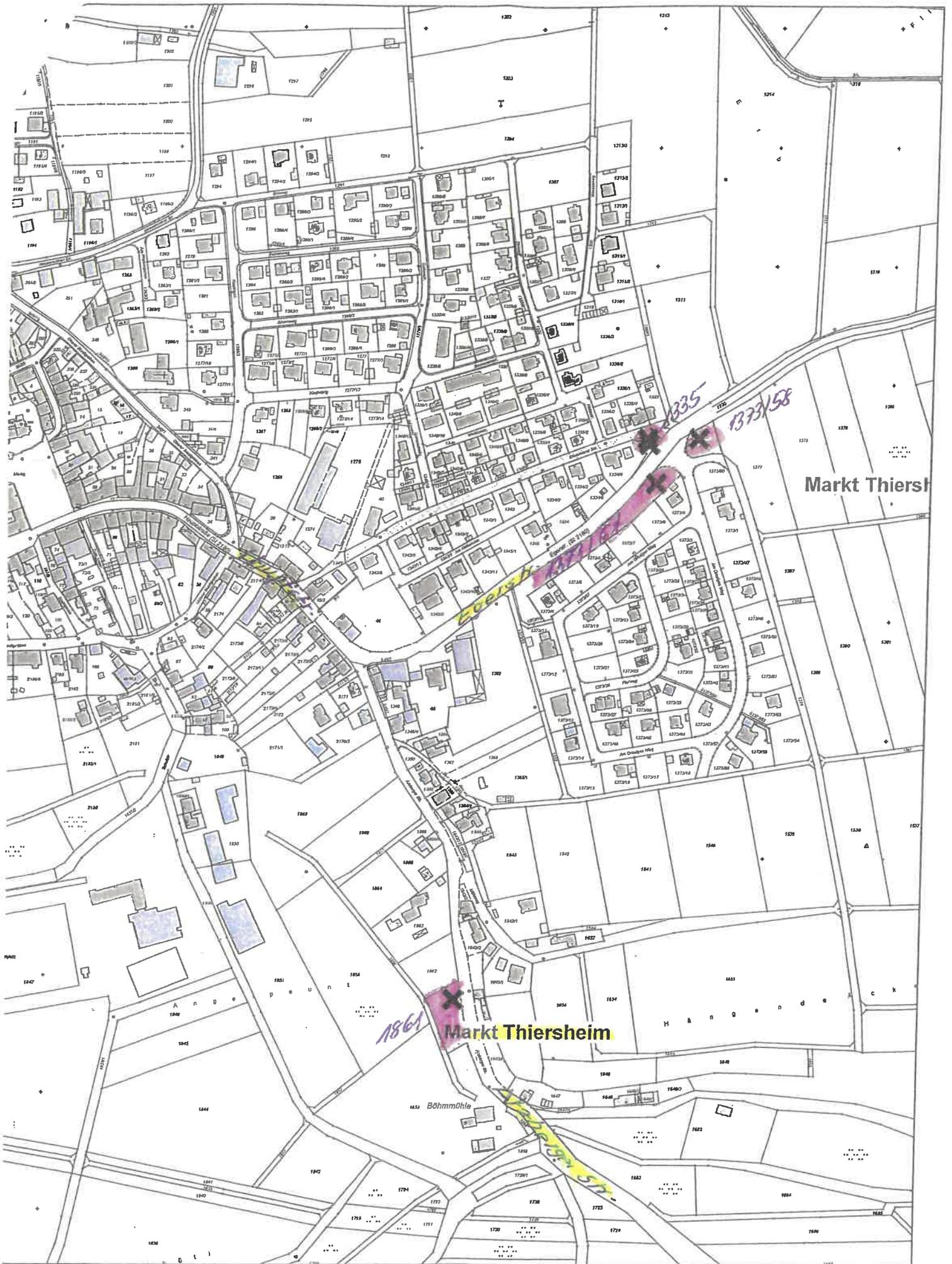
Vorsorglich teilen wir mit, dass diese Standorte auch anderen politischen Parteien und Gruppierungen zugesagt werden können.

Es wird gebeten, die Plakate zuverlässig in der Woche nach der Veranstaltung zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen



Wenzel
Verwaltungsangestellte



M = 1 : 4000

0 100 200 m

